

aufgestellt ist. Für den Platz eines  
 Stabes muß wenigstens 2, 2' ge- <sup>0,65 m</sup>  
 rechnet werden. Der Platz zwischen  
 dem Tisch und den Wänden soll wenig-  
 stens 4, 5' sein. Oft befinden <sup>1,3 m</sup>  
 sich im Prinzipal (Glasfenster) (Etagere),  
 wenn Luftbrenn Öfen - und Tafel-  
 geräte aufbewahrt sind.

Auf keine Verbindung der  
 anstehenden Dienerschaft ist zu setzen.

C, Räume für die Dienerschaft.

f. 15.

Die Anforderungen an diese sind  
 sehr verschieden. In den mittleren  
 Grenzstellungen besteht die Dienst-  
 schar halbamtlich aus zwei  
 oder 2 Diensthelfern und diese  
 selten für den Tag überdies in  
 der Küche, theils in denjenigen  
 Theilen der Wohnung auf, in welchen  
 sie gerade beschäftigt sind, wie  
 beim in Magazin, Speisezimmer,  
 Bindezimmer. Zumeist ist es  
 selten die Diensthelfer gemischt.

Räume für die  
Dienerschaft